

**Weisung
des Stadtrates an den Gemeinderat**

**Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannen-
rauchstrasse, Neugestaltung sowie Sanierung Strasse,
Werkleitungen und Tramgleise, Objektkredit und
Bewilligung gebundener Ausgaben****Einleitung**

Im Frühjahr 2009 wurde die Westumfahrung von Zürich N4/N20 (Umfahrung Birmensdorf und Uetlibergtunnel) eröffnet. Der Regierungsrat hat bereits im Beschluss (RRB) Nr. 2421/1993 festgehalten, dass sich eine Verkehrsentlastung in der Stadt Zürich nur mit gezielten Massnahmen verwirklichen lässt. Gemäss kantonalem Richtplan vom 31. Januar 1995 haben diese Massnahmen die Entlastungswirkung der N4/N20-Westumfahrung in der Stadt Zürich zwischen dem linken Seeufer und dem Limmattal sowie in den direkt betroffenen Gemeinden sicherzustellen und den Ausweichverkehr von überlasteten Achsen in die Quartiere (Kanalisation auf bestehenden Strassen) zu verhindern. Ferner soll der Ziel- und Quellverkehr der Stadt Zürich möglichst ohne Belastung des Stadtzentrums direkt vom Autobahnring über die radialen Hauptverkehrsachsen geführt werden.

Die flankierenden Massnahmen müssen auf den Zeitpunkt der Eröffnung der N4/N20 wirksam sein. Das Bundesgericht hat diese Notwendigkeit in seinem Urteil vom 3. April 1996 bekräftigt und den Regierungsrat des Kantons Zürich bei der Zusicherung behaftet, dass er die nötigen flankierenden Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich festlege und für deren Verwirklichung bis zur Inbetriebnahme der projektierten Nationalstrassenabschnitte Sorge. Im RRB Nr. 1762 vom 14. November 2001 zum «Konzept Flankierende Massnahmen» wurden die verschiedenen Massnahmearten, die dazugehörige Finanzierung sowie der Perimeter der einzelnen Massnahmen festgelegt.

Im Konzept Flankierende Massnahmen zur N4/N20-Westumfahrung Zürich sind unter anderem auch die Massnahmen für den Kreis 2/ Wollishofen erwähnt. Die bestehenden sowie die neuen Lichtsignalanlagen sollen zur Zuflussoptimierung eingesetzt werden. In der Butzenstrasse sind verkehrsberuhigende Massnahmen vorgesehen. Ergänzend sind im Bereich Morgental verschiedene Aufwertungsmassnahmen mit einer neuen Lichtsignalanlage im Zentrumsbereich geplant.

Ausgangslage

Die Albisstrasse hat als wichtigste Hauptstrasse in Wollishofen eine ausgeprägte Doppelfunktion. Sie stellt einerseits eine wichtige Verbindung innerhalb des Quartiers dar und hat andererseits Durch-

gangsfunktionen für Tram, Bus, den motorisierten Individualverkehr (MIV) und Velo.

Das Quartierzentrum von Wollishofen zeichnet sich durch einen hohen Wohnanteil und durch öffentliche Nutzung in den Erdgeschossen aus. Die Flächen für Fussgängerinnen und Fussgänger sind zu klein und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Zugänge zu den Haltestellen für Bus und Tram sind durch die Albisstrasse getrennt. Darüber hinaus sind die Haltestellen nicht behindertengerecht. Im kommunalen Verkehrsplan ist das Quartierzentrum Morgental als Fussgängerbereich festgelegt worden. Die Sicherheit, der Komfort, die Zugänglichkeit und die Attraktivität sollen insbesondere für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für behinderte Personen verbessert werden.

Im Projektperimeter sollen die alten Wasserleitungen (Baujahr zwischen 1900 und 1928) ersetzt werden. Die Gleise im Bereich der Albisstrasse (Baujahr 1987/1996/2007) sind stark abgenutzt und müssen ebenfalls erneuert werden.

Projekt

Gestaltung und Verkehrsanordnung

Im Raum Wollishofen wird mit dem Strassenbauprojekt Albisstrasse, Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse, die Haltestelle Morgental neu gestaltet. Dadurch wird das Quartierzentrum aufgewertet. Die Haltestelle Morgental wird als Kaphaltestelle gebaut, indem der öffentliche Verkehr neu zusammen mit dem MIV auf der gleichen Spur geführt wird. Die Haltestelle Morgental wird als Doppelhaltestelle für Bus und Tram ausgebildet, um einen behindertengerechten Einstieg für beide Verkehrsmittel zu gewährleisten. Im Haltestellenbereich entstehen mit je etwa 6 m breiten Trottoirs grosszügige Fussgängerflächen mit einzelnen Bäumen hinter den Haltestellenkanten.

Der Einsatz von zusätzlichen gestalterischen Mitteln erfolgt zurückhaltend. Mit den nicht geometrisch angeordneten Baumpaaren wird ein vorhandenes Gestaltungselement aufgenommen.

Fussgängerinnen und Fussgänger

Die Fussgängerquerungen sind in den beiden Knotenbereichen Einmündung Tannenrauchstrasse und Einmündung Mutschellenstrasse sowie im Zwischenbereich signalgesteuert. Alle möglichen Querungsbereiche der Albisstrasse sind ausserhalb der Haltestelle mit Fussgängerschutzinseln ausgestattet.

Radfahrerinnen und Radfahrer

Sowohl die Albisstrasse als auch die Tannenrauchstrasse sind im regionalen Richtplan der Stadt Zürich als Velorouten festgelegt. Im Haltestellenbereich Morgental sind die Geschwindigkeiten des MIV und des ÖV niedrig; eine Führung des Veloverkehrs stadteinwärts (abwärts) über die Fahrbahn ist aus diesem Grund möglich. Der Veloverkehr stadtauswärts (bergwärts) wird hinter der Haltestelle vorbeigeführt.

ÖV-Konzept

Das Ausbaukonzept des ÖV sieht eine Verlängerung der Buslinien 70 und 184 zum Bahnhof Wollishofen sowie gewisse Angebotsverdichtungen vor (unter anderem: Linie 66 ohne Endhaltestelle im

Morgental). Die Buslinien 66, 70 und 184 sollen zukünftig an der Haltestelle Morgental mit dem Tram an der gleichen Haltekante Kunden aufnehmen können. Deshalb ist dieser ganze Bereich zur Koordination mit dem MIV für alle Verkehrsteilnehmenden durch Lichtsignalanlagen geregelt. Mit diesem System werden die Umsteigebeziehungen zwischen Bus und Tram gegenüber heute grösstenteils verbessert, mit Ausnahme der Buslinie 33, die weiterhin an der Morgentalstrasse halten wird.

Rettungsfahrzeuge

Für Notfallfahrzeuge ist eine 4 m breite Fahrgasse auch bei beidseits belegten Haltestellen zwischen den haltenden ÖV-Fahrzeugen garantiert. Das bedingt, dass auf weiten Teilen der überfahrbaren Mittelinsel im Haltestellenbereich keine vertikalen Elemente angebracht werden. Dies unterstützt ebenfalls die Funktion der Albisstrasse als Ausnahmetransportroute (Route Typ II).

Verkehrskonzept

Die aktuelle Verkehrsmenge (Spitzenzeiten morgens und abends) war für den Leistungsnachweis massgebend; die heutige Verkehrsmenge wird nicht verändert.

Gemäss einem Verkehrsgutachten kann die Anlage mit Hilfe der vollständigen Signalsteuerung der beiden Knoten Tannenrauchstrasse und Mutschellenstrasse die geforderte Leistung erbringen. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den beiden Knoten sowie der Leistungsfähigkeit der Strasse baut die Dienstabteilung Verkehr (DAV) neue Lichtsignalanlagen.

Werkleitungen

Im Abschnitt Mutschellen- bis Tannenrauchstrasse wird das bestehende Trasse des Elektrizitätswerkes (ewz) auf einer Länge von etwa 205 m erweitert.

Das Projekt der Wasserversorgung sieht in diesem Abschnitt den Ersatz der bestehenden Hauptleitung Ø 850 mm durch eine neue Leitung Ø 600 mm auf einer Länge von rund 180 m vor. Anstelle der zweiten Hauptleitung Ø 550 mm wird eine neue Quellwasserleitung (Notwasserversorgung) Ø 300 mm auf einer Länge von ebenfalls rund 180 m sowie als Ersatz der alten Verteilleitung Ø 150 mm eine neue Leitung Ø 150 mm auf einer Länge von rund 210 m eingebaut. Gleichzeitig werden verschiedene Hausanschlussleitungen erneuert bzw. den neuen Verhältnissen angepasst. Für eine Verbesserung des Brandschutzes werden zwei neue Überflurhydranten aufgestellt.

Begehrensäusserung Kanton (§ 45 Abs. 1 StrG)

Mit Schreiben vom 20. April 2007 wurde das Strassenbauprojekt der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i. S.v. § 45 Abs. 1 StrG zugestellt. Die dazu am 18. Juni 2007 eingegangenen Begehren konnten nicht berücksichtigt werden.

Mitwirkung der Bevölkerung

Aufbauend auf die Planungsstudie aus dem Jahr 2005 wurde das Vorprojekt gemeinsam mit der «überparteilichen Verkehrskommission Kreis 2» erarbeitet und am 28. Januar 2008 an einer öffentlichen Informationsveranstaltung der Bevölkerung im Quartier vorgestellt. Anschliessend wurde das Projekt im Sinne des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG der Bevölkerung zur Stellungnahme unterbreitet (öffentliche Auflage vom 22. Februar 2008 bis 22. März 2008).

Die dabei eingegangenen Einwendungen konnten nicht berücksichtigt werden. Der schriftliche Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen wurde während 60 Tagen vom 9. April 2008 bis 9. Juni 2008 öffentlich zur Einsicht aufgelegt (§ 13 Abs. 2 StrG).

Planauflageverfahren nach §§ 16f. StrG

Vom 29. August 2008 bis 29. September 2008 fand die öffentliche Auflage des Bauprojekts gemäss § 16 StrG statt.

Es sind fünf Einsprachen eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprachen erfolgte mit separatem StRB Nr. 1504/2008. Eine Einsprechergemeinschaft hat gegen den Stadtratsbeschluss einen Rekurs beim Regierungsrat erhoben. Der Rekurs ist derzeit noch hängig.

Bauausführung

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Jahr 2011. Voraussetzung hierfür ist die rechtskräftige Festsetzung des Strassenbauprojekts sowie die anschliessende Genehmigung durch den Regierungsrat. Zuerst werden die Werkleitungsbauten erstellt. Im Anschluss werden die vordringlichsten Gleisabschnitte erneuert. Die neuen Gleise werden im Bereich Tannenrauch- und Mutschellenstrasse mit den bereits sanierten Gleisen verbunden.

Kosten

Das Bauvorhaben wird durch Sanierungsmassnahmen ausgelöst. Da bei dieser Gelegenheit auch eine Neugestaltung der Strassenoberfläche realisiert werden soll, ist ein Teil der Kosten als Objektkredit zu bewilligen.

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2008 errechneten Kosten für die Neugestaltung sowie Sanierung von Strasse, Werkleitungen und Tramgleisen in der Albisstrasse, Abschnitt Mutschellenbis Tannenrauchstrasse, belaufen sich auf Fr. 9 259 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die Erstellung der neuen Fussgängerflächen hinter den Haltekanten mit je etwa 6 m breiten Trottoirs einschliesslich Bepflanzung sowie der neuen Lichtsignalanlagen ergeben sich folgende Kosten:

	zulasten TAZ N/A Fuss ük SP 267 Fr.	zulasten GSZ Fr.	zulasten DAV Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Strassenbau	250 000			250 000
Anl. Grün Stadt Zürich		85 000		85 000
Anl. Dienstabteilung Verkehr			1 560 000	1 560 000
MwSt 7,6%	19 000	6 000	119 000	144 000
Verwaltungskosten	20 000			20 000
Total	289 000	91 000	1 679 000	2 059 000

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 205 900.–

Betriebskosten Strassenbau und Lichtsignalanlage: Fr. 64 465.–

2. Gebundene Ausgaben für die Strassen- und Werkleitungserneuerungen im Projektperimeter:

Die Aufwendungen für die Erneuerung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen.

	zulasten TAZ Ern. Strassen ök SP 300 Fr.	zulasten TAZ Ern. Strassen k SP 302 Fr.	zulasten WVZ Fr.	zulasten ewz* Fr.	zulasten DAV Fr.	Gesamt- kosten Fr.
Strassenbau	1 028 000	85 000	42 000	41 000		1 196 000
Anlagen						
– WVZ			906 000			906 000
– Elektrizitätswerk				612 000		612 000
– Dienstabteilung						
Verkehr					18 000	18 000
MwSt 7,6%	78 000	6 000	72 000	42 000	1 000	199 000
Verwaltungskosten	83 000	6 000				89 000
Total	1 189 000	97 000	1 020 000	695 000	19 000	3 020 000

*Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerkes (Fr. 695 000.–) sind Fr. 555 000.– mehrwertsteuerpflichtig und Fr. 140 000.– Eigenleistung.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 302 000.–

Betriebskosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

3. Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz (§ 3 PVG) für die öffentlichen Transportmittel:

	zulasten VBZ Fr.
Anlagen	
VBZ (Gleiserneuerung inkl. Anpassung Fahrleitung)	3 885 000
MwSt 7,6%	295 000
Total	4 180 000

Die Arbeiten gemäss den Ziff. 2 und 3 vorstehend dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i. S.v. Art. 10^{bis} der Gemeindeordnung i. V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion des Innern über den Gemeindehaushalt i. V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig.

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben sind deshalb gemäss § 3 PVG i. V.m. § 25 PVG über die Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe zu amortisieren.

Budgetnachweis

Die Gesamtausgaben sind im Budget 2009 der beteiligten Dienstabteilungen vorgesehen bzw. durch Umlagerungen gedeckt sowie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2010 bis 2012 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Für die Neugestaltung der Haltestelle Morgental in der Albisstrasse, Abschnitt Tannenrauch- bis Mutschellenstrasse, die neuen Baumpflanzungen, die Trottoirverbreiterungen mit Verlegung der Fahrbahnränder und den Bau einer neuen Lichtsignalanlage im ganzen Bereich einschliesslich der Einmündungen Tannenrauch-, Kilchberg- und Mutschellenstrasse, wird ein Objektkredit von Fr. 2 059 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2008).**
- 2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2008) und der Bauausführung.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber-Stellvertreter

Beat Gähwiler